

**BUND-Regionalverband Donau-Iller**

**BUND-Kreisverband Ulm**

**BUND-Kreisverband Biberach**

**BUND-Kreisverband Alb-Donau**



**Gemeinsame Pressekonferenz**

**zum Jahreswechsel 2023/2024**

**28. Dezember 2023 | 10:30 Uhr | BUND-Geschäftsstelle Ulm**

Ulrich Müller, Vorsitzender Regionalverband Donau-Iller

Tel: 07347-3399 ulrich.mueller7@t-online.de

Christian Killius, Vorsitzender Kreisverband Alb-Donau

c.killius@t-online.de

Dr. Martin Denoix, Vorsitzender Kreisverband Ulm

Tel: 0731-267408 DrDenoix@web.de

Uli Widmann, Vorstandsmitglied Regionalverband Donau-Iller (Kreisverband Biberach)

uliwidmann@aol.com

Anmerkung: die Geschäftsstelle des BUND ist ab dem 8.1.2023 wieder erreichbar.

## Regionale Themen

### Flächendeckende Biotopverbund-Planungen kommen nur schleppend voran

Während in vielen Teilen unseres Regierungsbezirkes Tübingen die Planungen zu einem Biotopverbund im Offenland erfolgreich angelaufen sind, ist in der Region Donau-Iller in über der Hälfte der Gemeinden noch nicht damit begonnen worden. Nach Vorgaben der Landesregierung sollten bis 2023 10% und bis 2030 15% der Offenlandflächen in Baden-Württemberg einem Biotopverbund zur Verfügung gestellt werden. Laut verschiedener Kommunen im Alb-Donau-Kreis standen in der Vergangenheit nicht genügend Planungsbüros zur Ausarbeitung von Biotopvernetzungs Konzepten zur Verfügung. Dabei fördert das Land die Erstellung der Konzepte mit 90% und die anschließende Umsetzung mit bis zu 70% der entstehenden Kosten!

Der **BUND** fordert die säumigen Kommunen auf, keine weitere Zeit zu verlieren und die Verbundplanungen zeitnah zu beauftragen und anschließend die Vernetzungen mittels geeigneter Grundstücke auch zu verwirklichen!

Denn mit Planungen allein ist der Natur in Baden-Württemberg noch nicht geholfen. Erst mit der Umsetzung und vor allem auch einer dauerhaften Pflege der Biotope, können Kommunen ihrer Pflicht nachkommen und die Landwirtschaft weiterhin ihren Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt im Land leisten“, so **BUND**-Regionalvorsitzender Ulrich Müller. Allerdings dürften darüber schon länger bestehende Schutzgebiete nicht vergessen werden. Denn rund 80 Prozent der geschützten Lebensräume in der Europäischen Union befinden sich in einem schlechten Zustand, darunter beispielsweise die meisten der nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) geschützten blühenden Heuwiesen in Baden-Württemberg.

Wenn in bestimmten Gemeinden eine Biotopvernetzung mangels zur Verfügung stehender Grundstücke in öffentlicher Hand scheitern könnte, bietet das Amt für Flurneuordnung ggf. die Abwicklung einer Flurbereinigung an, um einen Verbund zwischen vorhandenen Kernflächen herstellen zu können.

### Vorbildfunktion der Kommunen - Mulchen tötet massiv Insekten

Das Artensterben vor allem in der freien Feldflur schreitet in den letzten Jahren weiter voran. Neben dem verbreiteten Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft und oftmals hohe Stickstoffdüngung ist eine insektenschädliche Pflege von vielen kommunalen Grünflächen eine häufige Ursache. Meist kommen hierfür Rotationsrasenmäher oder Mulcher mit einem häckselnden Metallschlagwerk zum Einsatz. Gerade Mulchgeräte töten auf der betroffenen Grünfläche bei jedem Durchgang einen Großteil der dort lebenden Insekten.

Eine Minderung der massiven Tötungsquote könnte eine Aufteilung der zu mähenden Flächen in zwei Hälften sein, die im Abstand von etwa zwei Monaten versetzt gemäht werden. Dabei sollten möglichst längliche Streifen neben den gemulchten Flächen ungemäht bleiben, in denen zunächst alle Insekten und Kleintiere unversehrt bleiben. Diese könnten dann einige Wochen später nach dem Nachwachsen die zuvor gemähten Flächen wieder besiedeln. Über den Winter sollte eine Teilfläche mit ungemähten Stängeln als Rückzugsgebiet für überwintrende Insekten stehenbleiben.

Besser als Mulchen wäre es mit Balkenmessern insektenschonend zu mähen und das Mähgut wegen der ansonstigen Aufdüngung der Fläche abzutransportieren. Der **BUND** bittet die öffentliche Hand ihrer Vorbildfunktion auch beim Mähen gerecht zu werden. Ein gewisser Mehraufwand durch eine ökologische Pflege kann oft durch selteneres Mähen kompensiert werden. Eine

zuvorige Einsaat mit einheimischen Wiesenblumen bei gleichzeitiger Bodenausmagerung mittels Sand oder Kies erhöht ebenfalls den ökologischen Wert und verringert die anfallende Menge des Grasschnittes.

Ein Lob an die Straßenmeistereien Ulm und im Alb-Donau-Kreis: Nach Schulungen durch den Landschaftserhaltungsverband sind nun die ökologischen Bemühungen an verschiedenen Straßenböschungen sichtbar geworden, nicht mehr so oft und nicht mehr über die gesamte Breite auf einmal zu mähen.

Ein großes Manko für Behörden, Landschaftspflegeunternehmen und Naturschutzverbände ist aber weiterhin das Fehlen von speziellen Biogasanlagen in unserer Region, die auch Landschaftspflegegras oder Schilf zur Verwertung zu Biogas annehmen dürfen. Der **BUND** ruft die Politik auf, bei auslaufenden Verträgen mit Biogas-Anlagenbetreibern bei den Förderungen zukünftig mehr Gewicht auf die Verwertung von landwirtschaftlichen Reststoffen incl. Straßenbegleitgrün und Landschaftspflegematerial zu legen.

### **Gärten, die der Natur keinen Raum geben**

Die heutige Entfremdung des Menschen von der Natur äußert sich unter anderem in der Art der Gartengestaltung. Negativ fallen dabei in unserer Region besonders Neubaugebiete auf, daneben auch Neubauten und renovierte Altbauten in bestehenden Wohngebieten. Das zu beobachtende Muster ist jeweils gleich: Natur wird möglichst unterdrückt, weil alles verhindert werden soll, was „Dreck“ macht. Zu dieser Kategorie zählen offenbar alle blühenden und laubabwerfenden Gewächse. Anstelle gebietsheimischer Gehölze werden gerne nichteinheimische immergrüne Gewächse wie der allgegenwärtige Kirschlorbeer angepflanzt. Das Ergebnis ist eine Art Pseudo-Garten ohne ökologische Bedeutung, der lediglich als Versickerungsfläche fungiert. Als Lebensraum für Insekten, Vögel und andere Kleintiere scheidet er aus. Warum jemand „im Grünen“ leben will, der es um sein Haus möglichst steril haben möchte, ist schwer nachvollziehbar. Überhaupt nicht nachvollziehbar sind graue Plastikzäune, die in jeder Hinsicht eine Bankrotterklärung darstellen, ökologisch wie ästhetisch.

Was die Pflege dieser Gärten anbetrifft, verhindern oft auch noch Rasenroboter das Aufwachsen jeglicher Blühpflanzen. Zum weiteren Equipment der Ausmerzungen von Natur gehören Laubsauger, -bläser und Unkrautbrenner. Großflächig gepflasterte Höfe verhindern von vornherein eine naturverträgliche Gartengestaltung. Der **BUND** ist der Meinung, dass Hausbesitzer angesichts der von ihnen erfolgten Flächenversiegelung eine Verpflichtung haben, der Natur etwas zurückzugeben. Dies ist im Übrigen auch gesetzlich geregelt und wird von den Kommunen mittels Pflanzordnung für Neubaugebiete vorgeschrieben. Diese wird jedoch häufig missachtet, ohne dass dies irgendwelche Folgen hätte.

Drei Jahre nach ihrem ausdrücklichen Verbot werden immer noch Schottergärten angelegt und dies sogar von Betrieben des kommerziellen Garten- und Landschaftsbaus. Damit wird wissentlich gegen Landesgesetze verstoßen und ein früher häufig genanntes Argument verfängt nicht mehr, wonach der Kunde bestimme, was in seinem Garten gemacht werden kann. Der **BUND** verlangt, dass die Gewerbeaufsicht die Durchsetzung der Gesetze kontrolliert und den Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus klarmacht, dass Gesetze zum Schutz von Natur und Umwelt zu befolgen sind. Es ist offensichtlich, dass Betriebe allzu bereitwillig auf die minimalistischen Wünsche der Kundschaft eingehen, ohne dass mit ihr die Gesetzeslage und die örtlichen Vorschriften eruiert werden, aus Angst den Auftrag zu verlieren. Es kann aber nicht das Geschäftsmodell von Gartenbaubetrieben sein, in erster Linie Natur zu verhindern.

Die unteren Baubehörden fordert der **BUND** auf, nicht nur das übliche Baurecht im Blick zu haben, sondern - in Zeiten von Arten- und Insektensterben – gerade auch die baulichen Bestimmungen zum Schutz der Natur zu kontrollieren und bei Missachtung Abhilfe zu verlangen.

Notfalls müssen Stellen geschaffen werden, die diese notwendige Arbeit leisten. Es kann nicht sein, dass Garagen besser als Gärten überprüft werden.

### **Klimakrise und Energiewende**

Die Notwendigkeit des schnellen Umstiegs auf Erneuerbare Energien ist angesichts der rasant voranschreitenden Klimakrise dringend geboten. Dabei sind die ökologischen Verheerungen, die das fossile Zeitalter seit der Industrialisierung und speziell das Petrozeitalter seit etwa einhundert Jahren angerichtet haben, nicht auf die Klimakrise beschränkt: Moderne Landwirtschaft, Flächenfraß und Massenmobilität mit all ihren zerstörerischen Auswirkungen auf Natur und Umwelt sind die andere Seite der Medaille. Dazu kommen bei Öl und Gas die Abhängigkeit von autokratischen Regimen.

Die von einschlägigen Kreisen mantraartig vorgetragenen Rufe nach mehr Technologieoffenheit verschleiern deren Vorbehalte gegenüber der Energiewende und sind ein Ausdruck der Beharrungskräfte des Status Quo. Erforderlich ist aber keine neue Technik. Sie ist ausgereift und einsetzbar. Was fehlt ist vielmehr der Wille zum Wandel.

Die noch von der Vorgängerregierung der Ampel-Koalition verantworteten Klimaschutzziele können nur erreicht werden, wenn der Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigt wird.

### **Windkraft**

Die Bundesregierung hat mit dem seit Februar 2023 gültigen „Wind-an-Land-Gesetz“ die Voraussetzung für einen schnelleren Ausbaupfad geschaffen, indem sie die Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzt hat. Außerdem müssen die Länder bis 2027 1,4 Prozent der Flächen für Windenergie bereitstellen, woraus bis Ende 2032 zwei Prozent werden sollen.

Der Ausbau der Windenergie ist unverzichtbar, denn aufgrund der fluktuierenden Natur der Erneuerbaren, deren Beitrag zum Strommix jeweils vom Wetter, der Tages- und der Jahreszeit abhängt, ergibt sich ihre tragende Rolle im Bereich der Erneuerbaren vor allem im Winter und in der Nacht. So kamen am 19.12.2023 über 64 Prozent des produzierten Stroms aus Wind, aus Photovoltaik ganze 2,7 Prozent. Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien erreichte im 3. Quartal 2023 nach dem vorläufigen Ergebnis des Statistischen Bundesamts einen Anteil von 60,2 Prozent des insgesamt erzeugten Stroms. Ihre überragende Rolle im Erneuerbaren-Energie-Mix kommt der Windenergie aber vor allem im Bereich Flächeneffizienz zu, wenn man Biomasse, Solar und Wind vergleicht. Dabei wird deutlich, dass sich mit Sonne und Wind auf landwirtschaftlichen Flächen ein Vielfaches an elektrischer Energie erzeugen lässt als mit Biomasse. Einer neuen Studie des Thünen-Instituts zufolge können mit der Verstromung von aus Silomais gewonnenem Biogas durchschnittlich 23.000 kWh pro Jahr und Hektar erzeugt werden, auf jedem Hektar mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) 700.000 kWh und aus Windenergieanlagen pro Hektar Anlagenfläche 18.000 000 kWh.

Anders ausgedrückt: Bei einem zugrunde gelegten durchschnittlichen Stromverbrauch eines Haushalts von 3.100 kWh kann ein Hektar Biogasmais 7 Haushalte, ein Hektar PV-FFA 230 Haushalte und ein Hektar Windenergieanlagen fast 6.000 Haushalte mit Strom versorgen.

Die enorme Flächeneffizienz der Windenergie ist auch eine Folge des technischen Fortschritts: So werden Windanlagen an Land (Onshore) heute höher gebaut und erreichen dadurch eine Leistung, die mittlerweile an die 6 Megawatt heranreicht und damit viel höher liegt als bisher.

Um die Akzeptanz der Windenergie vor Ort zu erhöhen hat der Gesetzgeber im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 die Möglichkeit präzisiert, wie Kommunen am Ertrag von Windkraftanlagen beteiligt werden können und einen Betrag von maximal 0,2 Cent je Kilowattstunde festgelegt. Bei Bewerbungsverfahren werden diese 0,2 Cent inzwischen von allen Projektierern angeboten. In Summe können je nach Windleistung bis zu 200.000 Euro pro Anlage und Jahr zusammenkommen. Dies ist in Zeiten angespannter Gemeindefinanzen ein gutes finanzielles Zubrot und Anreiz, die vom Regionalplan bestimmten Flächen auszunutzen.

## **Probleme bei der Ausweisung von Windkraft-Vorranggebieten in der Region Donau-Iller**

Durch die Ausweitung der Hubschrauber-Übungsflüge ausgehend vom Flugplatz Laupheim samt den zugehörigen Tiefflugstrecken seit Beginn des Ukrainekrieges hat sich die Tabufläche, wo von Grund auf kein Aufbau von großen Windkraftanlagen möglich ist, in der Region Donau-Iller auf 60% Flächenanteil vergrößert. Im Kreis Biberach sind sogar 68% der Kreisfläche aus militärischen Gründen Ausschlussflächen für die Windkraft mit modernen Standards. Dabei spielen nicht nur die eigentlichen Hubschrauber-Flugkorridore im großen Gebiet zwischen Ehingen, Biberach und Illertissen eine Rolle, sondern auch die weiträumigen freizuhaltenden Bereiche für die Radar-Mindestflughöhe zum Flugplatz Laupheim.

Der **BUND** erwartet von der Bundeswehr ihre modernen technischen Möglichkeiten zu nutzen, um die bereits vor vielen Jahren genehmigten Hubschrauber-Flugrouten enger zu fassen, was in einem Kriegseinsatz zwangsläufig praktiziert werden müsste. Wenn es aus Naturschutzgründen technisch möglich ist, aus der Ferne geschützte Greifvögel wie den Rotmilan oder Wespenbussard zu erkennen, um in diesen Fällen zum Vogelschutz Windräder kurzfristig abzuschalten, sollte dies auch bei radargeführten Hubschrauber-Tiefflügen machbar sein oder große Windkraftanlagen kleinräumig umflogen werden. Der **BUND** hofft, dass auch die baden-württembergische Politik diesbezüglich in Berlin mehr Druck macht, um die Energiewende nicht zu gefährden.

## **Parkplatz PV am Bahnhof Merklingen**

Als am 31.10.2023 am Merklinger Bahnhof der weltgrößte Ladepark für Elektroautos eröffnet wurde, ging nicht nur der Wunsch der im Regionalverband Schwäbische Alb (RSA) beteiligten Gemeinden in Erfüllung, sondern auch eine Forderung des **BUND**, der seit langem dafür eintritt, dass versiegelte Flächen, darunter auch Parkplätze, mit PV-Modulen überdacht werden müssen. Lange sah es nicht so aus, als würde neben den 68 Modulen auf den beiden Bahnhofsgebäuden ein weiteres PV-Projekt entstehen. Denn die Gemeinden im RSA sahen sich außerstande, eine angemessen große und den Dimensionen des Parkplatzes entsprechende Dachanlage zu errichten. Letztendlich waren es einmal mehr die Fördermittel des Landes, die drei Viertel des insgesamt 5 Millionen teuren Projekt finanzierten und damit den Ausschlag für seine Realisierung gaben. Der versiegelten Fläche von 1,6 ha mit 420 Parkplätzen steht eine PV-Dachanlage mit einer Nennleistung von 875 kWp gegenüber. 259 Ladepunkte für Elektroautos stehen darunter zur Verfügung. Als "Booster für die Elektromobilität in der Region", bezeichnete die baden-württembergische Verkehrsstaatssekretärin Elke Zimmer, den Solarpark. Es bleibt zu hoffen, dass sowohl der elektrische Individualverkehr zum Bahnhof als auch die Weiterfahrt mit der Bahn zulegen. Laut Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg gibt es im Land über 16.000 offene Parkplätze mit mindestens 40 Stellplätzen, zusammen insgesamt etwa 2,1 Millionen Stellplätze. Die Überdachung der Hälfte davon mit PV-Modulen ergäbe ein Potenzial von 2,4 GW und damit etwa 6 Prozent des Solarpotenzials auf Dächern. Der **BUND** setzt sich dafür ein, dass nicht nur neue Parkplätze ab einer Größe von 35 Stellplätzen mit Photovoltaik überdacht werden, sondern wie in Frankreich auch schon bestehende.

## **Geothermie**

Kommunen sind aufgefordert Wärmepläne zu erstellen, um zielgerichtet nichtregenerative Energiequellen zugunsten klimaneutralen Energieträgern zurückzudrängen. Hier spielen Wärmepumpen für Einzelgebäude und Wärmenetze eine zunehmende Rolle. Eine der Wärmequellen dafür ist die Geothermie, d.h. die Nutzung der mit der Tiefe zunehmenden Temperatur unter der Erdoberfläche. Diese Nutzung findet, grob gesagt, in drei Formen statt.

Die bisher häufigste Form der Nutzung ist die vor allem des Grundwassers in unmittelbarer Nähe des jeweiligen Verbrauchers zur Wärmeengewinnung mit Hilfe einer Wärmepumpe. In größerem Maßstab werden auch manche Oberflächengewässer (Teiche, Flüsse) dafür genutzt (z.B. am Oberrhein).

Die zweite Art der Nutzung ist die sog. Oberflächennahe Geothermie, die ebenfalls mit Wärmepumpen den Temperaturanstieg in den Boden- und Gesteinsschichten bis ca. 120 m nutzt. Sie ist in Kombination mit Wärmepumpen sowohl für Einzelhäuser als auch für Häusergruppen eine relativ (preis-)günstige Alternative zu konventionellen Heizsystemen. In unserem Bereich gibt es mehrere Beispiele, wo Private diese Form der Heizung wirtschaftlich betreiben (z.B. in Uttenweiler und Hayingen).

Eine dritte Form der Geothermie ist die sog. Großtechnische Geothermie. Sie findet in großen Tiefen bis zu 1000 m und mehr statt, die Methoden ähneln teilweise denen des Fracking. Sie kann sowohl der Stromproduktion dienen als auch direkt der Wärmeengewinnung. Im Oberrheintal soll sie demnächst zusätzlich der Lithiumgewinnung dienen.

Bisher wird diese Art der Geothermie schon an mehreren Orten auch in unserer Region zur Gewinnung von Thermalwasser genutzt (z. B. in Neu-Ulm und Bad Saulgau). In diesem Zusammenhang ist auch interessant, dass der Höhlenforscher Jochen Hasenmayer die Theorie entwickelt hat, dass am Südrand der Schwäbischen Alb riesige Vorräte an Thermalwasser vorhanden seien, die zur Gewinnung von Geowärme genutzt werden könnten. Eine nähere Untersuchung zur Bestätigung oder Widerlegung dieser Theorie könnte sich daher lohnen.

Allerdings können durch fehlerhafte Planungen oder Anwendungen (wenn sie z.B. wie beim Fracking in bestimmte ungeeignete Gesteinsschichten wie Anhydrit eindringt) gravierende Schäden entstehen, entweder durch die Auslösung lokaler Erdbeben (Basel) oder durch Bodenverwerfungen (Staufen). Ein weiteres Problem kann entstehen durch die Entsorgung des verbrauchten (und häufig mit bestimmten Mineralien belasteten) Wassers.

## Ulmer Themen

### 350 Bäume für Ulmer Gärten

Eine sehr gelungene Kooperation war die Aktion Klimabäume, bei der es gelang 350 Bäume zu finanzieren und zusammen mit Pfosten, Wühlmausgitter und Strick an Ulmer Bürgerinnen und Bürger zu verschenken. Die Initiatoren der Initiative „goplantatree“ hatten bei der Durchführung Unterstützung vom BUND und von der Lokalen Agenda. Finanziert wurden die Bäume durch Mitteln der Stadt Ulm (20.000€) und eine Spende (10.000€) der Veranstalter des Einsteinmarathons. Die Organisation und Verteilung der Bäume wurde im Wesentlichen ehrenamtlich geleistet. 32 Ehrenamtliche waren an den zwei Samstagen Ende Oktober und Anfang November beteiligt. So sind die Ulmer Privatgärten um viele Obstbäume und andere Laubbäume reicher geworden. Auf Wunsch wurden die Bäume auch geliefert und gegen eine Vergütung gepflanzt. Die Stadt Ulm beabsichtigt in 2024 Mittel zur Wiederholung der Aktion bereitzustellen.

Sehenswert: Pflanzblog unter: <https://goplantatree.org/pflanzblog/>

### Revitalisierung der Donau

Begeistert ist der BUND auch über die Renaturierung der Donau zwischen Göggingen und dem Naturschutzgebiet Gronne/Lichtensee, die im Jahr 2023 von Regierungspräsidium Tübingen umgesetzt wurde. Ziel war es, den eintönigen und monoton fließenden Gewässerlauf der Donau zu revitalisieren und ökologisch auszuwerten.

Dazu wurde das Ufer zum Teil abgegraben und eine Insel aufgeschüttet, sodass das Wasser jetzt mit unterschiedlicher Strömung um diese Insel fließt. An den jetzt flacheren Ufern kann sich eine natürliche Vegetation ansiedeln. Auf der linken Uferseite wurden Steinbuhnen eingebracht, die für unterschiedliche Strömungen und Wassertiefen sorgen. So kann die Donau wieder mehr Eigendynamik entwickeln. Vielfältige Strömungsdynamik bedeutet vielfältigen Lebensraum für Fische, Kleinlebewesen und Pflanzen. Wir fordern die Stadt Ulm auf, die Pläne zur Umgestaltung des Donauufers im Stadtbereich, die vor einigen Jahren mit Bürgerbeteiligung veröffentlicht wurden, nicht weiter aufzuschieben. Es wäre eine Ergänzung zur Landesgartenschau 2030, bei der das Donauufer bislang keine Rolle spielt und ein Beitrag zum Biotopverbund aquatischer Ökosysteme.

### Innenstadt

Die Entwicklung der Ulmer Innenstadt schreitet voran. Vieles was der BUND schon seit Jahren vorschlug, wurde oder wird zukünftig realisiert.

Die Umwidmung der Dreikönigs- und Herrenkellergasse in eine Fußgängerzone ist ein Baustein zur Qualitätsverbesserung in der Innenstadt. Der BUND wünscht eine Ausweitung der Fußgängerzonen in der Innenstadt.

- Weniger CO<sub>2</sub> Ausstoß durch (Parksuch-)Verkehr.

- Dafür mehr Passanten und Konsumenten in den Gassen.

- Flanieren und Verweilen unter Bäumen ohne Konsumzwang fördert geruhames Einkaufen.

Deutlicher teureres oberirdischen Parken im Vergleich zum Parken in den Parkhäusern wäre ein Mittel, um den Parksuchverkehr zu reduzieren.

Ergänzend wäre die Einführung eines Kurzstreckentickets im ÖPNV hilfreich. Kostenfreier Nahverkehr muss weiterhin Ziel der Stadt und des Landes sein. Nur so können Emissionen merklich reduziert werden. Nur so werden sich die Fahrgastzahlen im ÖPNV erhöhen.

Die Pläne zur Neugestaltung von Hirsch- und Bahnhofstrasse beinhalten viele Änderungen, die der BUND schon seit Jahren fordert:

- Mehr Bäume zur Klimaverbesserung (mehr Schatten, weniger Hitze im Sommer, bessere Wohn- und Aufenthaltsqualität).

- Aufenthaltsmöglichkeiten ohne Konsumzwang im Schatten.

- Insektenfreundliche Beleuchtung.
- Viel mehr Grün für Klimaverbesserung, Insekten und Menschen. Grün (Pflanzen, Gärten, Bäume etc.) stellt eine immense Ressource für den Menschen und sein Wohlbefinden dar. Dies ist ein Beitrag zum Wohlfühlen und damit zur Gesunderhaltung. Ebenfalls positiv zu vermerken ist, dass viele bestehende Häuser aufgestockt werden (weniger Flächenverbrauch). Wo immer möglich müssen Fassaden und Dächer begrünt werden. Erste begrünte Fassaden in den Sedelhöfen haben sich dieses Jahr zufriedenstellend entwickelt, sie sind aber viel zu klein und nicht im zentralen Bereich der Innenhöfe.

### Adenauerbrücke

Die Naturschutzverbände BUND, NABU und Klimaentscheid Ulm/Neu-Ulm haben die vorliegende Planung zum achtspurigen Ersatzneubau der Adenauerbrücke abgelehnt.

In einer Stellungnahme haben sie ihre Ablehnung ausführlich dargelegt und in der Anhörung vorgebracht:.

Wesentliche Gründe für die Ablehnung liegen in der Nichtberücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz, der Nichtberücksichtigung der Verkehrsentwicklungsziele der Länder Bayern und Baden-Württemberg und der Stadt Ulm, dem massiven Ressourcenverbrauch, zusätzlichen Treibhausgasemissionen in Bau und Betrieb, dem Flächenverbrauch und der Schwächung der ökologischen Funktionen der Ehinger Anlagen. Die Argumente der Naturschutzverbände sind grundsätzlicher Art und bei jedweder Bauausführung in der Realisierung zu beachten.

Die Planung der Adenauerbrücke verstößt nach Auffassung der Verbände gegen diesen Grundsatz der Generationengerechtigkeit, insbesondere da die der Planung und dem zugehörigen Verkehrsgutachten zugrunde liegende Entwicklung der Verkehrsdaten nicht korrekt ermittelt wurde. In der Planung wurden Verkehrsströme ohne Berücksichtigung wichtiger politischer Ziele wie der Mobilitätswende errechnet. Stattdessen wird entgegen den Klimaschutzzielen der Stadt Ulm mit zunehmendem Verkehrsaufkommen gerechnet.

Die Erholungsfunktion der Flächen um die Adenauerbrücke ist als sehr hoch einzustufen. Die Fällung von 28 Bäumen soll mit Neupflanzungen in den Ehinger Anlagen ausgeglichen werden. Allerdings können diese keineswegs das Lebensraum- und Klimaschutzpotenzial der alten Bäume aufwiegen. Für Bäume, Hecken und Büsche soll deshalb nach Ansicht der Naturschutzverbände an Ort und Stelle ein Ausgleich nach Bemessung der Blattmasse entstehen. Auch für den Schutz der dort lebenden Fledermäuse und Reptilien muss die Planung überarbeitet werden, da sonst keine Kompensation möglich ist.

Das Bauvorhaben widerspricht den geplanten Maßnahmen für die Landesgartenschau in Ulm 2030. In Zuge derer sollen Verkehrsberuhigung und Freiflächen mit hohem Freizeitwert geschaffen werden, was städtebaulich und verkehrstechnisch nicht mit einem achtspurigen Bau der Brücke vereinbar ist. So werden beim Umbau der B10 im Bereich Blaubeurer Tor, Wallstraßenbrücke und Kreuzungsbereich am Ehinger Tor sogar in erheblichem Maß versiegelte Verkehrsflächen entsiegelt.

Folgend aus diesen Punkten muss das Bauprojekt mit realistischen Daten und unter Berücksichtigung politischer Ziele umgeplant werden. Der aktuelle Plan führt zur Verschwendung von Steuermitteln, Ressourcen und personellem Aufwand, weiter kollidiert er mit Nachhaltigkeits- und Klimaschutzzielen. Die Umwelt- und Naturschutzverbände schlagen vor, die Adenauerbrücke in aktueller Spurenzahl bei breiteren Fuß- und Radwegen (s.a. Stellungnahme der Stadt Ulm!) neu zu bauen und Lärmschutzmaßnahmen zu ergänzen

Der **BUND** prüft derzeit eine Klage gegen den in Kürze zu erwartenden Planfeststellungsbeschluss. Im Vorfeld sind aber noch Gespräche mit der Ulmer Stadtverwaltung geplant.



## **Wärmeplan**

(Siehe regionaler Teil)

Hier fordern wir mehr Transparenz zu den Strategien der Fernwärme (FUG und SWU), damit die Bürger und Bauträger klare Planungen im Sinne der aktuellen gesetzlichen Vorgaben machen können. Der Brennstoff Holz als regeneratives Material gerät immer mehr in die Diskussion. Daher sollte Biomasseverbrennung soweit möglich durch andere Wärmequellen (Solarthermie, Geothermie) ergänzt werden. Der geplante Großwärmespeicher ermöglicht hier zusätzliche Möglichkeiten.

Wir begrüßen, dass hier in der Verwaltung ein Initiativteam eingerichtet wird. Erste Aussagen der Klimaschutzmanager zu neuen lokalen Infoportalen zu Wärmewende erscheinen uns vielversprechend.

## **OB - und GR - Wahl**

Inzwischen steht fest, dass Martin Ansbacher neuer Ulmer Oberbürgermeister wird. Wir erhoffen uns, dass er die notwendigen Maßnahmen für ein klimaneutrales Ulm in den kommenden Jahren konsequent umsetzt, den Biotopverbund im Stadtkreis voranbringt und sich für ein lebenswertes, grünes Ulm einsetzt. Im Rahmen des Wohnbaus hoffen wir, dass er die im Wahlkampf avisierten ambitionierten Ziele einhalten kann und die städtischen Wohnbaugesellschaften UWS und Ulmer Heimstätte dies in ihre Planungen einfließen lassen.

Eine wesentliche Rolle wird dabei der im Juni 2024 neu gewählte Gemeinderat spielen. (siehe dazu Termin am 16.5.)

## **Termine 2024**

**Donnerstag, 18. April 2024, 19 Uhr**

Kreismitgliederversammlung Ulm

Haus der Begegnung

**Sonntag, 28. April 2024, 15 Uhr**

Blütenfest

Hermannsgarten Ulm

**Donnerstag, 16. Mai 2024, 19 Uhr**

Forum zur Gemeinderatswahl Ulm

Stadthaus Ulm